

Afrikanische Schweinepest - Feststellung bei einem Wildschwein
in der Tschechischen Republik - Umsetzung der Hineise der
Regierung v. NB vom 29.06.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Afrikanischen Schweinepest (ASP) wurde am 27.06.2017
erstmals in der Tschechischen Republik (direktes Nachbarland von
Deutschland) bei Wildschweinen nachgewiesen (siehe beiliegende
Karte).

Die Schwarzwildstrecke hat sich in nahezu allen Landkreisen in
den letzten 12 Jahren vervielfacht.

Im Landkreis Passau liegen folgende Schwarzwildstrecken vor:
2006 (62 Stück), 2007 (161 Stück), 2008 (201 Stück), 2009 (94
Stück), 2010 (225 Stück), 2011 (96 Stück), 2012 (327 Stück),
2013 (283 Stück), 2014 (273 Stück), 2015 (321 Stück), 2016 (140
Stück).

Ein kurzzeitiges Absinken der Strecke, wie z.B. in den Jahren
2009, 2011 und 2016 steht diesem Trend nicht entgegen.
Schwarzwild wird beinahe in alle kreisangehörigen
Gemeindebereichen festgestellt und schwerpunktmäßig in den
Gemeinden Untergriesbach, Vilshofen an der Donau, Neuburg am
Inn und Fürstenzell bejagt.

Da die Afrikanischen Schweinepest stetig und aktuell sogar
sprunghaft näherkommt, weisen wir auf die Einhaltung der, im
beigefügten Info-Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums
für Umwelt und Verbraucherschutz vom 28.06.2017,
aufgeführten Maßnahmen hin, um eine Einschleppung von ASP
nach Deutschland zu vermeiden.

Insbesondere sind zu vermeiden

- Illegales Verfüttern und unsachgemäßes Entsorgen von
Speiseabfällen. Insbesondere zur Entsorgung von Teilen des

Schwarzwilds, von Raubwild, von Unfallwild und sonstigen Tieren (Biber, Katzen etc.) wurden im Landkreis Passau sechs Sammelstellen für Wildtierabfälle eingerichtet. Diese Sammelstellen sollten von den Jägern (gerade in der jetzigen Situation) verantwortungsvoll und konsequent genutzt werden.

- krank angesprochenes Schwarzwild sollten verstärkt untersucht und an die zuständige Veterinärbehörde und an die Untere Jagdbehörde gemeldet werden (auch erhöhte Fallwildzahlen an Schwarzwild).
- Hygienemaßnahmen sind im Umgang mit Aufbruch von Schwarzwild verstärkt zu beachten, eventuell Desinfektion vor Ort.
- Vermeidung des direkten Kontakts vom Jäger zum Hausschwein (Beachtung der Bestandshygienemaßnahmen).

Des weiteren wird ausdrücklich auf die Gefahr der Einschleppung von ASP durch die Einfuhr von Wildbret und toten Trophäen hingewiesen.

Die Jäger werden gebeten, die vorstehenden Maßnahmen zu beachten und entsprechend verantwortungsvoll zu handeln.

Mit freundlichen Grüßen

Fürlinger, Verwaltungsamtsrat

Tel: 0851/397-217; Fax: 0851/490595217

Landratsamt Passau, SG 41, Domplatz 11, 94032 Passau